

DIS-Statistik 2008

Im Jahre 2008 wurden 122 (2007: 100) neue Verfahren bei der DIS eingeleitet.

Schiedsgerichtsbarkeit: 109 Verfahren wurden nach der DIS-Schiedsgerichtsordnung eingeleitet.

2 Verfahren basierten auf der Schiedsgerichtsordnung der IHK München und je 1 Verfahren auf der Schiedsgerichtsordnung der IHK Berlin, der IHK Bonn/Rhein-Sieg, der IHK Frankfurt/Main, der IHK Gera und der IHK Stuttgart, die jeweils auf die DIS-SchO verweisen und von der DIS administriert werden.

Die Streitwerte der eingereichten Schiedsklagen liegen zwischen 3.251,30 € und 300.000.000,00 €. Der Gesamtstreitwert der 2008 unmittelbar bei der DIS eingeleiteten Verfahren beträgt ca. 840 Mio. € (2007: 360 Mio. €) bzw. 882 Mio. € (2007: 459 Mio. €) unter Berücksichtigung der bei den IHKs eingereichten Verfahren und von Klageerweiterungen und Widerklagen, die im Jahre 2008 in Verfahren aus Vorjahren erhoben wurden.

In 41 Verfahren waren ausländische Parteien jeweils auf einer Parteiseite bzw. - in 12 Verfahren - auf Kläger- und Beklagtenseite beteiligt. Insgesamt waren 63 ausländische Parteien (bei 293 Parteien insgesamt) aus 19 Ländern beteiligt: Bermuda (1), British Virgin Islands, (1), Cayman Islands (1), Dänemark (1), Frankreich (1), Gibraltar (1), Großbritannien (4), Italien (5), Japan (1), Luxemburg (9), Niederlande (15), Österreich (5), Polen (4), Schweiz (4), Spanien (1), Tschechische Republik (5), Türkei (1), Ukraine (1) und USA (1) an DIS-Verfahren beteiligt. 15 Verfahren der 2008 eingeleiteten Verfahren werden in englischer Sprache geführt.

In 22 Verfahren ist mehr als eine Partei auf Beklagtenseite beteiligt.

In 2008 ist in 23 Verfahren eine Ersatzbenennung erfolgt. In 9 Fällen wurde der Vorsitzende des Schiedsgerichts, in 7 Fällen der Einzelschiedsrichter und in 4 Fällen der Beklagtenschiedsrichter durch den DIS-Ernennungsausschuss ernannt. In einem Verfahren wurde gemäß § 13 Abs. 2 DIS-SchO je ein Schiedsrichter für die Kläger- und Beklagtenseite durch den DIS-Ernennungsausschuss benannt. In einem Verfahren wurde ein Beklagtenschiedsrichter durch den DAS-Vorsitzenden ernannt.

In einem ad hoc-Verfahren wurde auf Antrag des Klägers ein Schiedsrichter für den Beklagten durch den DAS-Vorsitzenden ernannt.

Es wurden insgesamt 22 unterschiedliche Personen benannt.

Seit April 2008 bietet die Ergänzende Regeln für beschleunigte Verfahren (ERBV) an. Die Regeln sehen als Regelfall die Entscheidung durch einen Einzelschiedsrichter, eine Beschränkung der Anzahl von Schriftsatzrunden, eine mündliche Verhandlung und die Beendigung des Verfahrens innerhalb von 6 Monaten nach Einleitung des Verfahrens vor. (Siehe Berger, SchiedsVZ 2008, 105ff.). Im Jahr 2008 wurde 1 Verfahren unter den ERBV eingeleitet.

ADR: 3 Verfahren wurden nach der DIS-Schlichtungsordnung der DIS eingeleitet. In 2 Verfahren hat die DIS jeweils den Einzelschlichter nach der DIS-Schlichtungsordnung bestellt.

Sport: Die DIS hat im Januar 2008 das Deutsche Sportschiedsgericht eingerichtet und bietet in diesem Zusammenhang eine spezialisierte Schiedsgerichtsordnung für Streitigkeiten aus dem Lebensbereich Sport an. Im Jahr 2008 wurden 3 Verfahren nach der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung eingeleitet. Nähere Informationen zur Sportschiedsgerichtsordnung befinden sich auf der DIS Website www.dis-arb.de unter dem Link "Deutsches Sportschiedsgericht".